

Sportentwicklungsplanung in Deutschland
Arbeitspapier
Nr. 1

Sportentwicklungsplanungen auf Kreisebene
—
Fallbeispiel Groß-Gerau

Klaus Astheimer
Sportbeauftragter des Kreises Groß-Gerau

Vorwort

Der Sport befindet sich wie andere gesellschaftliche Teilsysteme auch in einem Wandlungsprozess. Eine bedarfsgerechte Sportentwicklung vor Ort ist hierbei durch umfangreiche Wechselbeziehungen zwischen Sporträumen, Sportinhalten und Sportorganisationen gekennzeichnet. Häufig hat sich ein kommunaler Sanierungs- und Modernisierungstau im Bereich der Sportstätten entwickelt, der angesichts einer kritischen kommunalen Finanzlage zunehmend einen Engpass darstellt. Darüber hinaus wird das kommunale Politikfeld Sport und seine Potenziale zur Image- und Profilbildung häufig unterschätzt. Kommunale Sportpolitik ist zudem mit vielfältigen Problemen konfrontiert, die herkömmliches Verwalten und Planen sprengt: Rückbau der Sportamtsstruktur, Aufteilung von Zuständigkeiten, kommunale Finanzkrise, Sanierungstau, etc.

Diese unübersichtliche Gemengelage begründet vielfältige Anforderungen an Planungsprozesse, die die herkömmlichen richtwertorientierten Planungen alleine nicht mehr leisten können. Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass richtwertorientierte Sportstättenplanungen in den Kommunen zunehmend ergänzt werden durch differenzierte und beteiligungsorientierte Prozesse der Sport- bzw. Sportstättenentwicklungsplanung.

Diese Situation ist von einer hohen Dynamik und einem hohen Informations- und Beratungsbedarf geprägt. Der Deutsche Olympische Sportbund hat daher eine Informationsreihe „Sportentwicklungsplanung in Deutschland“ aufgelegt: Arbeitspapiere von unterschiedlichen Autoren und Autorinnen werden in vierteljährlichen Abständen zu unterschiedlichen Aspekten dieses Themas praxisnah berichten und kommentieren.

Der Beginn dieser Reihe greift das Thema der Sportentwicklungsplanung auf Kreisebene und somit in interkommunalen Zusammenhängen auf. Der Autor, Klaus Astheimer, Sportbeauftragter des Kreises Groß-Gerau, berichtet engagiert von erfolgreichen Sportentwicklungsplanungen in Südhessen. Der Kreis Groß-Gerau, südwestlich von Frankfurt am Main gelegen, umfasst insgesamt 14 Städte und Gemeinden unterschiedlichster Größe. Viele Städte und Gemeinden des Kreises haben auch noch einzelne Stadt- bzw. Ortsteile. Die kleinste Gemeinde ist Stockstadt mit ca. 5.700 Einwohnern, die größte Stadt im Kreis ist Rüsselsheim mit rund 59.600 Einwohnern. Insgesamt leben im Landkreis Groß-Gerau etwa 254.000 Menschen. „Sportentwicklungsplanungen auf Kreisebene – Fallbeispiel Groß-Gerau“ motiviert für weitere Prozesse dieser Art und ist damit ein idealer Auftakt der Informationsreihe.

Andreas Klages
stv. Direktor Sportentwicklung
Deutscher Olympischer Sportbund

1. Zur Geschichte der Sportentwicklungsplanung im Kreis Groß-Gerau

Wie in vielen anderen Regionen in Deutschland hatte auch der Sport im Kreis Groß-Gerau im Zuge der Olympischen Spiele 1972 in München erheblich an sportpolitischer Bedeutung gewonnen. Diese Euphorie um den Sport sowie die Anstrengungen zur Erfüllung des 1959 verabschiedeten „Goldenen Planes“ der Deutschen Olympischen Gesellschaft zum Sportstättenbau und die ersten Auswirkungen der wegweisenden Beschlüsse des Deutschen Sportbundes zum Breitensport aus dem gleichen Jahr führten Anfang der 70er Jahre dazu, dass im Kreis Groß-Gerau viele neue Dreifeld-Sporthallen entstanden. Vordergründig waren sie vorgesehen für den schulischen Sportunterricht (in Hessen wurde den Kreisen Ende der 60er Jahre die Schulträgerschaft übertragen), sie sollten aber außerhalb des Schulsports auch für die Aktivitäten der Vereine zur Verfügung stehen.

Folgerichtig wurde deshalb im Jahr 1973 ein eigenständiges Sportamt in der Groß-Gerauer Kreisverwaltung eingerichtet und entsprechende Sportförderprogramme wurden auf den Weg gebracht. Zu den Aufgaben des Kreissportamtes gehörte auch die Vergabe der kreiseigenen Gymnastik-, Turn- und Sporthallen. Hierbei wurde schon sehr bald deutlich, dass durch die sportlichen Aktivitäten in den Vereinen auch immer mehr Bedarf an Sportstätten entstand.

Um diesen Bedarf auf der Grundlage der Richtwerte des „Goldenen Planes“ transparent gestalten und steuern zu können, hat der Kreis Groß-Gerau deshalb schon frühzeitig eine Sportentwicklungsplanung als notwendig erachtet und bereits im Jahr 1981 als erster Landkreis in Hessen einen Sportentwicklungsplan verabschiedet. In seinem Vorwort zu diesem Plan begründete der damalige Landrat Willi Blodt die Notwendigkeit für einen Sportentwicklungsplan wie folgt:

„...Es entspricht dem Selbstverständnis verantwortlicher Politik im Kreis Groß-Gerau, dass sich die Bürger auch im Sport eigenverantwortlich, chancengleich und im Bewusstsein gesellschaftlicher Verpflichtung frei entfalten sollen. Aus diesem Grundsatz leiten wir im Kreis Groß-Gerau das elementare Recht des Menschen auf Sport ab.

Im Wissen darum, dass Sport hilft, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit unserer Bevölkerung zu fördern und zu erhalten, dass Sport zur Erziehung und Bildung des Menschen beiträgt, in Schulen, Vereinen und anderen Gemeinschaften soziale Grunderfahrungen vermittelt sowie eine sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglicht, haben wir im Kreis Groß-Gerau Erhebliches, auch finanziell geleistet. ... Der Sportentwicklungsplan soll

nun dazu beitragen, die bereits vorhandenen Sportanlagen aufzulisten, um so eventuell noch vorhandene Defizite erkennen und gezielt Abhilfe schaffen zu können....“

Der damalige Erste Kreisbeigeordnete und Sportdezernent des Kreises Groß-Gerau, Dr. Franz Skala, ging in seiner Einführung zum ersten Sportentwicklungsplan des Kreises Groß-Gerau noch näher auf die Bedeutung des Sports ein:

„Gerade in unserer Zeit, die durch die Triebkräfte industriewirtschaftlicher Massenproduktion und Massenkonsumtion gekennzeichnet ist, kann der Sport mit seinen auf den einzelnen Bürger bezogenen Ausgleichsfunktionen nicht mehr ausschließlich die liebenswerteste Nebensache der Welt bleiben. Er ist in unserer Gesellschaft zu einer Hauptsache geworden. Damit allerdings bleibt er nicht mehr nur Privatvergnügen. Der Sport vermittelt eine Fülle sozialer Grunderfahrungen und Verhaltensweisen und trägt auf diese Weise zur gesellschaftlichen Selbstverwirklichung des Einzelnen bei. So gesehen hat jede sportliche Betätigung des Einzelnen einen hohen Stellenwert für die positive Entwicklung unserer Gesellschaft.“

Die Aussagen der beiden politisch Verantwortlichen zeigen deutlich, welche Bedeutung die Politik im Kreis Groß-Gerau dem Sport schon vor 30 Jahren beigemessen hatte. Dem sollte mit der Erarbeitung eines Sportentwicklungsplanes Rechnung getragen werden. Entsprechend dem damaligen wissenschaftlichen Stand in der Sportentwicklungsplanung war der Plan ein reiner „Sportstättenentwicklungsplan“, wobei der Bedarf nicht empirisch erhoben sondern „errechnet“ wurde. Grundlage für die Berechnung des Bedarfs an Sportstätten war die III. Fassung der Richtlinien für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen der Deutschen Olympischen Gesellschaft (kurz DOG-Richtlinien), in denen entsprechende Richtwerte zur Bedarfsberechnung vorgegeben waren. Für die Sportplätze wurden 4,0 qm pro Einwohner an Bedarf berechnet und für die Turn- und Sporthallen 0,2 qm pro Einwohner. Der Bestand wurde aufgelistet, bewertet und einer Bedarfsberechnung gegenübergestellt. Das Ergebnis dieser Gegenüberstellung war schließlich Grundlage für Planvorstellungen, die den jeweiligen Notwendigkeiten Rechnung tragen sollten. So entstand für jede Stadt und jede Gemeinde im Kreis Groß-Gerau ein eigener, kleiner Sportstättenentwicklungsplan. Der Kreistag des Kreises Groß-Gerau hatte diesen Sportentwicklungsplan schließlich in seiner Sitzung am 23. Februar 1981 verabschiedet.

Eine ähnliche Vorgehensweise zur Erarbeitung wurde auch bei den Sportentwicklungsplan-Fortschreibungen Nr. 1 (1987) und Nr. 2 (1993) des Kreises Groß-Gerau angewandt. Auch hier bildeten die DOG-Richtwerte die Basis für die Berechnungen. Es wurde jedoch – vor

allen bei der 2. Fortschreibung – deutlich gemacht, dass die Richtwerte nicht ohne Vorbehalt übernommen werden können. Die sich immer mehr durchsetzende Erkenntnis, dass der Sportstättenbedarf von vielen Faktoren beeinflusst wird und sich nicht allein anhand von Zahlen errechnen lässt, war gerade für ein so dicht besiedeltes Gebiet wie den Kreis Groß-Gerau enorm wichtig. Dort hätte nämlich eine uneingeschränkte Anwendung der Richtwerte zu Bedarfsgrößen geführt, die im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Flächen als nicht mehr realistisch anzusehen gewesen wären. Deshalb wurden auch bei der Bewertung des Bestandes, quasi als „Stellschraube“, die örtlichen Gegebenheiten und vor allem auch der tatsächliche Vereinsbedarf berücksichtigt. So wurde mit der Kompensation von fehlenden Sportfreiflächen durch die Empfehlung zum Bau von „Sportgelegenheiten“ auch den Freizeitbedürfnissen der vereinsungebundenen Bevölkerung Rechnung getragen.

Die 2. Fortschreibung des Sportentwicklungsplanes für den Kreis Groß-Gerau beinhaltete darüber hinaus einen recht umfangreichen Vorspann, der sich mit Entwicklungstendenzen in Sport und Gesellschaft beschäftigte und dabei auch aufzeigte, welche gesellschaftlichen Entwicklungen Einfluss auf die sportlichen Gegebenheiten nehmen und somit bei zukünftigen sportpolitischen Planungs- und Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen sind. Diese Besonderheit für einen Sportentwicklungsplan bescherte der 2. Fortschreibung landesweite Beachtung und Anerkennung.

Allen drei bis dato vorhandenen Sportentwicklungsplänen des Kreises Groß-Gerau war gemein, dass sie in ständiger Kooperation mit den Städten und Gemeinden erarbeitet worden waren. Dies hatte den Vorteil, dass über die weitere Entwicklung des Sportstättenbaus im Kreisgebiet jeweils ein hohes Maß an Übereinstimmung erzielt werden konnte.

Die 2. Fortschreibung war projiziert auf das Jahr 2000. Im Rahmen einer zu diesem Zeitpunkt vorgenommenen Bestandsaufnahme konnte festgestellt werden, dass rund 90 % der in diesem Sportentwicklungsplan entwickelten Planvorstellungen bis zum Jahr 2000 umgesetzt worden waren. Sicherlich auch ein Erfolg der engen Abstimmung mit den Kommunen bei der Planerstellung.

2. Anlass und Ausgangslage für die 3. Fortschreibung des Sportentwicklungsplanes im Kreis Groß-Gerau

Nahezu kein Medium bewegt und berührt so viele Menschen wie der Sport. Egal, ob als Zuschauer von großen und kleinen Sportveranstaltungen, als Akteur im Wettkampfsport oder als Freizeitsportler, der gelegentlich im Wald joggt. Wie Befragungen zum Sportverhalten zeigen, definiert sich ein Großteil der Bevölkerung als sportlich aktiv, wenn auch selbstverständlich auf verschiedenen Kompetenz- und Interessensebenen.

Ob in der Politik oder in der Werbung, immer wieder wird Bezug genommen auf sportliche Motive, sei es in der Wortformulierung oder im Bildmotiv. Das Idealbild der Werber ist immer der sportliche Mensch, der erfolgreich mit dem beworbenen Produkt sein Leben meistert. Mit zunehmender Bedeutung des Sports in der Öffentlichkeit wurden dem Sport in den letzten Jahren auch immer wieder neue Aufgaben übertragen wie bspw.:

- Der Sport soll die Jugend fern von Drogen halten.
- Der Sport soll alle Einwohnergruppen miteinander in Kontakt bringen und somit Motor der Integration sein.
- Der Sport soll Menschen zu lebenslangem Sporttreiben animieren und präventiv im Gesundheitsbereich ansetzen.
- Der Sport soll Menschen zum Ehrenamt motivieren und somit helfen, die Bürgergesellschaft zu erhalten.
- Der Sport soll vermehrt erzieherische Aufgaben übernehmen und aktiv in der Ganztagesbetreuung von Schülerinnen und Schüler eingebunden werden.

Hinzu kommt, dass das Sportverhalten der Bevölkerung einem permanenten Wandel unterzogen ist und in den letzten Jahren eine starke Ausdifferenzierung des Sports zu beobachten ist. Auch der demographische Wandel und die Frage nach einem bedarfsorientierten Sportangebot und bedarfsgerechten Sportstätten und Bewegungsräumen erhöhen die Komplexität der Weiterentwicklung von Sport und Bewegung.

Welches ist also der richtige Weg, wie Sport und Bewegung sich in den kommenden Jahren auf ganz verschiedenen Ebenen zu entwickeln haben? Welche Zielsetzungen verfolgt eine zukunftsorientierte Sportpolitik und wie können insbesondere Sportvereine in die Lage versetzt werden, bei der Erfüllung dieser Ziele zu helfen?

Diese – und weitere – Fragen stellten sich im Jahr 2004 die Verantwortlichen des Kreises Groß-Gerau. In der 2. Fortschreibung des Sportentwicklungsplanes für den Kreis Groß-Gerau aus dem Jahr 1993 wurden solche Fragestellungen nicht ausreichend thematisiert, so dass in der Sportpolitik der Wille reifte, eine 3. Fortschreibung des Sportentwicklungsplanes in Angriff zu nehmen.

Aus vielen Besuchen von Seminaren und entsprechenden Workshops zum Thema Sportentwicklungsplanung war den zuständigen Stellen der Groß-Gerauer Kreisverwaltung deutlich geworden, dass eine weitere Planung unter Verwendung der DOG-Richtwerte keine zeitgemäße Arbeit mehr gewesen wäre. Deshalb wurden verschiedene Ansätze der Sportentwicklungsplanung auf ihre Anwendbarkeit für den Kreis Groß-Gerau geprüft. Die 3. Fortschreibung des Sportentwicklungsplanes sollte nicht nur Aussagen zum Sportstättenbedarf enthalten, sondern gleichfalls informelle Bewegungsräume, Sportgelegenheiten sowie Fragen der Angebots- und Organisationsentwicklung behandeln. Und noch ein weiterer Punkt war den Verantwortlichen wichtig: Die Bürgerinnen und Bürger im Kreis sollten bei der Erarbeitung der sportpolitischen Zielsetzungen angemessen berücksichtigt werden und ihre Lösungsansätze und Handlungsempfehlungen aktiv einbringen.

Die Verantwortlichen des Kreises Groß-Gerau entschieden sich schließlich aus diesen Gesichtspunkten heraus – auch in Abstimmung mit dem Geschäftsbereich Sportinfrastruktur des Landessportbundes Hessen – dazu, die Methode der sog. „Kooperativen Planung“ für die 3. Fortschreibung ihres Sportentwicklungsplanes anzuwenden und beauftragten das Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung (IKPS) aus Stuttgart mit der Erstellung des Planes.

3. Das Konzept der „Kooperativen Planung“ als Grundlage für eine regionale Sportentwicklungsplanung

Für die Planung zukunftsfähiger Sportstrukturen im Sinne einer sport- und bewegungsgerechten Kommune, die zusätzlich zur Infrastruktur auch die Komponenten Angebote und Organisationsformen berücksichtigt, ist in besonderem Maße das an den Vorgaben der Lokalen Agenda 21 orientierte Verfahren der „Kooperativen Planung“ geeignet, das sich seit Mitte der neunziger Jahre in der kommunalen Praxis und in der Sportwissenschaft etabliert hat.

Zukunftsorientierte Sportentwicklungsplanung ist demnach nicht länger als quantitative Berechnung und als sektorale Fachplanung zu begreifen, sondern als kommunale „Querschnittsaufgabe“ und in diesem Sinne als integraler Bestandteil einer zukunftsgerechten Stadtentwicklungsplanung. Unter dieser Maxime ist eine Vernetzung aller gesellschaftlichen Gruppen anzustreben, die daran interessiert sind, die Stadt als lebenswerten und bewegungsfreudigen Ort zu gestalten: zum Beispiel Sportler, Familien mit Kindern, Ärzte, Pädagogen, Sportwissenschaftler, Stadt- und Grünplaner, Bürgergruppen, Kommunalpolitiker oder die Vertreter verschiedener städtischer Ämter. Das aus anderen gesellschaftlichen Bereichen bekannte partizipatorische Planungskonzept sieht ein Verfahren der konsensualen Entscheidungsfindung vor, bei dem von Anfang an Betroffene, politisch-administrative Funktionsträger, lokale Experten und die Vertreter sozialer Gruppen in den Planungsprozess, der extern moderiert und wissenschaftlich begleitet wird, eingebunden werden. Damit wird einerseits gewährleistet, dass unterschiedliche Sichtweisen in die Planung eingebracht werden; andererseits reiht sich die interdisziplinäre und ressortübergreifende Sportentwicklungsplanung damit ein in die umfassende Aufgabe der Entwicklung einer menschengerechten Stadtkultur.

Die „Kooperative Planung“ stellt lokale Planungsgruppen, die weitreichende Kompetenzen besitzen und verantwortlich und in weitgehender Selbständigkeit Handlungsempfehlungen für die Beschlussfassung in den lokalen Entscheidungsgremien erarbeiten, in das Zentrum des Planungsprozesses. Gerade die frühzeitige und kontinuierliche Beteiligung unterschiedlicher lokaler Interessens- und Zielgruppen am gesamten Planungsprozess bietet die größte Chance, dass sich die Sportentwicklung an den Interessen und Bedürfnissen der Bevölkerung orientiert.

Eine moderne Sportentwicklungsplanung fokussiert nicht nur auf die systematische Planung der infrastrukturellen Einrichtungen für Spiel, Sport und Bewegung, sondern stellt auch die Angebotsstruktur und die vorhandenen Organisationsstrukturen des Sports in den Blickpunkt ihrer Betrachtung. Dabei erfordert insbesondere die Tatsache, dass zahlreiche planungsrelevante Dienststellen und Fachbereiche (zumindest in Hessen) auf Kreisebene angesiedelt sind, eine regionale Perspektive.

Dabei ist zuerst an die umfassende Erstellung von Sportkonzeptionen, z.B. einer Gesundheitssport- oder Seniorensportkonzeption, die eine Zusammenarbeit von

verschiedenen Ämtern auf Kreisebene oder mit dem Landessportbund erfordern, zu denken. Bei diesen Themengebieten sind verschiedene Träger und Institutionen angesprochen. Beispielsweise sind beim Thema „Sportangebote für ältere Menschen“ neben den Sportvereinen und Sportkreisen auch die Kreispolitiker und die Kreisverwaltung (z.B. als Träger von Altenhilfeeinrichtungen) sowie die Sport- und Sozialpolitik der Kommunen und des Kreises involviert. Darüber hinaus sind karitative Organisationen eng mit diesem Thema vertraut. Um diese Kompetenzen zu bündeln, ist eine netzwerkartige Zusammenarbeit auf Ebene des Kreises erforderlich.

Auch hinsichtlich der Durchführung größerer, ortsübergreifender Veranstaltungen oder einer effektiven Auslastung der vorhandenen Hallenkapazitäten – als ein Beispiel zur Optimierung der Organisationsstrukturen – ist der Kreis als Träger der Hallen für den Schulsport ein nicht wegzudenkender Ansprechpartner. Letztlich findet auch die Interessenvertretung des Sports in den politischen Gremien auf Ebene des Kreises statt, so dass z.B. auch Fragen einer Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit im Sinne einer sportpolitischen Offensive des Sports dort angesiedelt werden sollten.

Des Weiteren bedarf es unter regionaler Perspektive einer Aktivierung der Kommunen für einen gemeinsamen Kommunikationsprozess hinsichtlich aktueller Probleme und Fragen des Sports. Dies ist auch darin begründet, dass der Innovationsdruck und Handlungsbedarf im Feld des Sports noch nicht in genügendem Maße ins Bewusstsein der politisch-administrativen Entscheidungsträger gelangt ist. Daher besteht eine Aufgabe regionaler bzw. kreisweiter Planung auch in der Sensibilisierung der Kommunen für die veränderten Rahmenbedingungen von Sport und Bewegung und somit in der Schaffung eines erweiterten Problembewusstseins. Die Kommunen sollen durch eine regionale Sportentwicklungsplanung mobilisiert werden, die neuen Herausforderungen des Sports anzunehmen. Durch die zeitgleiche Auseinandersetzung mit den Zukunftsfragen des Sports wird ein Mit- und Voneinanderlernen im Sinne einer „lernenden Kommune bzw. Region“ erreicht. Hierzu gehört auch das Teilziel, diesen Prozess als einen fortlaufenden Lern- und Entwicklungsprozess sowohl in der Region als auch in den Kommunen zu verankern.

4. „Kooperative Planung“ im Kreis Groß-Gerau – Konzept und Vorgehensweise

Mit der dritten Fortschreibung des Sportentwicklungsplans für den Kreis Groß-Gerau wurde mit dem Modell der „Kooperativen Planung“ Neuland betreten, da die drei ersten

Sportentwicklungsplanungen – wie erwähnt – noch nach Richtwerten des Goldenen Plans erfolgten. Bei der Entwicklung einer geeigneten Planungskonzeption konnte weder auf Praxismodelle der Sportentwicklungsplanung noch auf in der Sportwissenschaft diskutierte Planungskonzeptionen zurückgegriffen werden, da die Sportentwicklungsplanungen der letzten zehn bis 15 Jahre in Deutschland fast ausschließlich auf der lokalen Ebene der Gemeinden und Städte durchgeführt wurden. Es mussten deshalb Überlegungen angestellt werden, wie die Interessen der Kommunen mit denen des „regionalen Partners“, dem Kreis, am geeignetsten verknüpft werden konnten.

Dabei kam es von vornherein darauf an, die verschiedenen Akteure der unterschiedlichen Ebenen miteinander ins Gespräch zu bringen, sprich „zu vernetzen“. Im Sinne eines Regionalmanagements Sport war ein Ziel einer kreisweiten Sportentwicklungsplanung, möglichst viele planungsrelevante Akteure einer Region (hier: des Kreises Groß-Gerau) zu mobilisieren, ihre Aktivitäten zu koordinieren und zu interkommunalen Kooperationen zu bewegen. Das kooperative Planungsverfahren wurde auf die veränderten Rahmenbedingungen einer regionalen Planung modifiziert, wobei die oben erwähnte Verbindung und gegenseitige Befruchtung der regionalen und der kommunalen Planungsebene die grundlegende Prämisse des Vorgehens darstellte. Das Planungsverfahren lässt sich in drei Planungsphasen (siehe Abbildung 1) ausdifferenzieren.

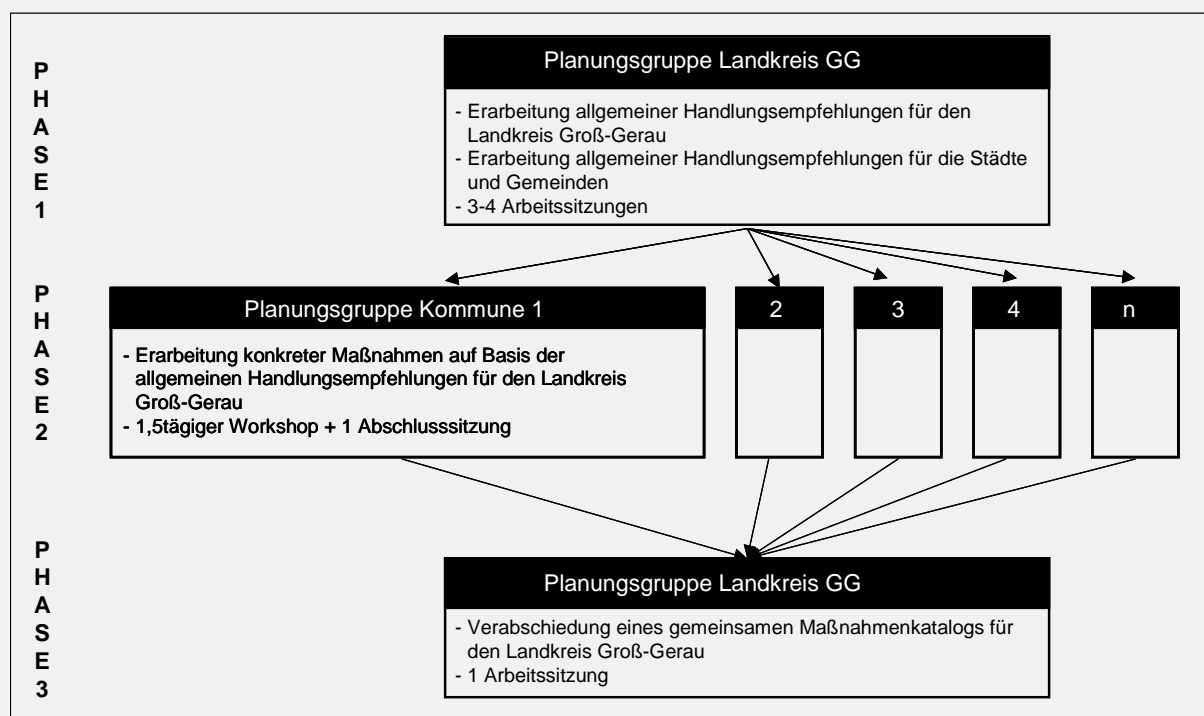


Abbildung 1: Ablauf der Sportentwicklungsplanung im Landkreis Groß-Gerau

Im Vorfeld der eigentlichen Planung stand neben der systematischen Erhebung der vorhandenen Sportinfrastruktur, der Aufarbeitung der Mitgliederzahlen der Sportvereine im Landessportbund Hessen sowie der Aufbereitung der Daten der Bevölkerungsentwicklung vor allem die Bildung einer zentralen Planungsgruppe auf Kreisebene im Mittelpunkt. Diese bildete das Herzstück des Verfahrens der kooperativen Planung und übernahm mit der Erarbeitung von sportpolitischen Zielsetzungen eine gewisse Lenkungs- und Steuerungsfunktion. Diese Zielsetzungen bildeten dann den Arbeitsrahmen in den kommunalen Planungsgruppen vor Ort. Alle Städte und Gemeinden, die sich an der Sportentwicklung des Kreises Groß-Gerau beteiligten, waren durch mindestens eine Person in der zentralen Planungsgruppe vertreten. Dieser gehörten darüber hinaus Vertreterinnen und Vertreter der Kreispolitik, der Kreisverwaltung, des Sportkreises, des Staatlichen Schulamtes und des Landessportbunds Hessen an. Dahinter stand die dem Modell der „Kooperativen Planung“ innewohnende grundlegende Annahme, dass ein Erfolg hinsichtlich der Aktivierung des Kreises zu einer Sportregion umso wahrscheinlicher ist, je mehr es gelingt, Akteure innerhalb und außerhalb des organisierten Sports für eine aktive Beteiligung am (Diskussions-) Prozess zu gewinnen.

Nach der Einberufung der Kreis-Planungsgruppe erfolgte der konkrete Einstieg in den Planungsprozess. Ziel dieser ersten Projektphase war es, dass die zentrale Planungsgruppe innerhalb von vier Sitzungen (Januar bis Juni 2005) Bedarfe auf den Ebenen der Infrastruktur, der Angebote und der Organisationsstruktur herauskristallisiert, gewichtet und zu allgemeinen Handlungsempfehlungen verarbeitet. Die Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen soll eine Annäherung an das idealtypische Leitbild des „sport- und bewegungsgerechten Kreises Groß-Gerau“ ermöglichen.

Der zweiten Planungsphase, die die lokalen Planungen beinhaltet, lag die schon oben ausgeführte konzeptionelle Überlegung zugrunde, dass eine Umsetzung des Fachwissens in ganz konkrete Handlungskonzepte und -programme nur dann erfolgreich gelingen kann, wenn sich die kreisweite Sportentwicklung nicht nur auf der Ebene übergeordneter Gremien bewegt, sondern im Sinne der Lokalen Agenda 21 auf die Bürgerinnen und Bürger vor Ort heruntergebrochen wird. Dadurch wurden die allgemeinen Empfehlungen der Kreis-Planungsgruppe in den Städten und Gemeinden geprüft, auf die örtlichen Gegebenheiten und Besonderheiten übertragen, um lokalspezifische Informationen erweitert und zu umsetzungsorientierten und -fähigen Maßnahmen verarbeitet.

Für diesen zweiten Teilprozess (Juli 2005 bis Mai 2006) wurden lokale Planungsgruppen in den einzelnen Mitgliedsgemeinden und -städten gebildet, die sich aus Vertretern der Verwaltung, der Kommunalpolitik, der Sportvereine sowie weiterer örtlicher Institutionen und lokaler Experten zusammensetzten. Dabei waren die lokalen Planungsgruppen durch ihre jeweiligen Vertreter als Mitglieder der Kreis-Planungsgruppe mit dieser vernetzt.

Insgesamt beteiligten sich 13 der 14 Kreiskommunen an dieser zweiten Projektphase. Lediglich die Kreisstadt Groß-Gerau hatte bereits im Vorfeld signalisiert, dass sie sich nicht an der 3. Fortschreibung des Sportentwicklungsplanes für den Kreis Groß-Gerau beteiligen würde. Diese 13 Städte und Gemeinden ordneten sich für die zweite Projektphase in insgesamt 10 regionale Planungsgebiete.

Die Stadt Rüsselsheim hatte im Zuge der kreisweiten Planung insofern einen Sonderweg eingeschlagen, als sie neben der Durchführung eines kooperativen Planungsprozesses eine repräsentative schriftliche Befragung der Rüsselsheimer Bevölkerung in Auftrag gegeben hatte. Somit konnten zuverlässige und empirisch abgesicherte Daten zum tatsächlichen Sportverhalten der Jugendlichen und Erwachsenen, zur Situation der Sportvereine sowie zur Bewertung des vorhandenen Sportangebots und der Sportstätten in Rüsselsheim erhoben werden, die als Grundlage der Arbeit der kommunalen Planungsgruppe in Rüsselsheim dienten. Die ausgewählten Grunddaten der Rüsselsheimer Sportverhaltensstudie konkretisierten die beobachtbaren Veränderungsprozesse in der Welt des Sports eindrucksvoll und ließen sich größtenteils auch gut auf die anderen Planungsregionen übertragen.

Das Vorgehen bei den kommunalen Planungen umfasste ansonsten einen anderthalbtägigen Workshop sowie eine Abschlussitzung pro Planungsgebiet, die vom IKPS vor- und nachbereitet sowie moderiert wurden. Auf Basis der Vorarbeiten der Kreis-Planungsgruppe sollten konkrete Handlungsempfehlungen für die jeweiligen Kommunen in den Handlungsfeldern Infra-, Angebots- und Organisationsstruktur erarbeitet werden. Hierzu wurden zunächst in einer Sammel- und Phantasiephase die Wünsche und Bedarfe vor Ort ermittelt und ein erster Abgleich mit der Bedarfshierarchisierung der Kreis-Planungsgruppe durchgeführt. Im Anschluss erfolgte die Präsentation der bisherigen Arbeitsergebnisse der Kreis-Planungsgruppe, die dann in thematischen Arbeitsphasen von der lokalen Planungsgruppe auf die örtlichen Gegebenheiten geprüft und in einen eigenen lokalspezifischen Sportentwicklungsplan überführt wurden.

Aus der Arbeit der lokalen Planungsgruppen in der zweiten Projektphase resultierten u.a. die Handlungsempfehlungen zur Sportentwicklung in den jeweiligen Gemeinden und Städten des Kreises Groß-Gerau, die dann in die kommunalpolitischen Gremien und Ausschüsse eingebracht wurden. Im Anschluss an die lokale Planungsphase fertigte das IKPS für jede Kommune einen Kurzbericht zur Sportentwicklungsplanung an, der dann in den politischen Gremien zur Kenntnis genommen und letztendlich auch verabschiedet werden sollte. Darüber hinaus konnten die lokalen Planungsgruppen der zentralen Kreis-Planungsgruppe Vorschläge und Feedback zu den sportpolitischen Handlungsempfehlungen der kreisweiten Sportentwicklungsplanung geben.

In der dritten und letzten Planungsphase wurden die kreisweiten Handlungsempfehlungen unter Berücksichtigung der Anregungen der lokalen Planungsgruppen auf der Ebene des Kreises in zwei Sitzungen (Juli 2006 und Oktober 2006) zu sportpolitischen Zielsetzungen verarbeitet und die von Seiten des Kreises zeitnah anzugehenden Handlungsschwerpunkte diskutiert. Damit konnte ein in sich schlüssiger Sportentwicklungsplan verabschiedet werden, der die zukunftsorientierten und tragfähigen Leitlinien für die Entscheidungen in Politik und Verwaltung auf Kreisebene in den kommenden Jahren formuliert. Dieser Plan wurde in den sportpolitischen Ausschüssen bzw. Gremien des Kreises zur Beschlussfassung vorgestellt und im Dezember 2006 vom Kreistag einstimmig als Handlungsgrundlage für die Sportpolitik verabschiedet. Da regionale Sportentwicklungsplanung einen kontinuierlichen Fort- und Umsetzungsprozess darstellt, der auf die sich ständig ändernden Rahmenbedingungen gegebenenfalls abgestimmt werden muss, soll die partei- und ressortübergreifende Planungsinstanz als umsetzungsbegleitendes Gremium und als Plattform des Wissens- und Informationsaustausches der kommunalen Planungsgruppen bestehen bleiben.

5. Handlungsschwerpunkte des Kreises Groß-Gerau

Ohne im Folgenden auf alle Handlungsempfehlungen auf Kreis- oder Kommunalebene einzugehen, sollen doch einige zentrale sportpolitische Handlungsschwerpunkte für den Kreis vorgestellt werden, die sich als Ergebnisse der 3. Fortschreibung des Sportentwicklungsplanes für den Kreis Groß-Gerau herauskristallisiert haben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich der Kreis für ein Planungsverfahren entschieden hatte, das den Blickwinkel nicht nur auf infrastrukturelle Maßnahmen lenkt, sondern auch Organisations- und Angebotsstrukturen in den Fokus der Betrachtung zieht.

Im Einzelnen wurden folgende Handlungsschwerpunkte für den Kreis Groß-Gerau herausgearbeitet:

- Erarbeitung einer Gesundheitssportkonzeption
- Umgestaltung der Pausenhöfe an Schulen in bewegungsfreundliche Schulhöfe
- Fortbildung für Erzieherinnen und Erzieher im Bereich Psychomotorik
- Einrichtung von sog. „Kindersportschulen“ (KiSS)
- Erstellung eines kreisweiten Sportwegeplanes
- Erarbeitung einer Seniorensportkonzeption

6. Umsetzung der Handlungsschwerpunkte des Kreises

Mit der Umsetzung dieser Handlungsschwerpunkte wurde der Fachbereich Kultur, Sport und Ehrenamt der Kreisverwaltung beauftragt. Er soll eine Gesamtkoordinationsfunktion mit den entsprechenden Partnern übernehmen. Bis auf die Empfehlung zur Erarbeitung einer Seniorensportkonzeption wurden bislang alle Handlungsschwerpunkte zumindest auf den Weg gebracht. Teilweise wurden auch bereits erste Ergebnisse erzielt.

6.1 Erarbeitung einer Gesundheitssportkonzeption

Einen ersten Schritt auf dem Weg zu einer Gesundheitssportkonzeption stellte die Bildung eines Arbeitskreises „Netzwerk Sport und Gesundheit für den Kreis Groß-Gerau“ dar. Dieser Arbeitskreis besteht u.a. aus Vertreterinnen und Vertretern des organisierten Sports, der Ärzteschaft, der Kreisverwaltung, der Kreisvolkshochschule, der Krankenkassen und des Staatlichen Schulamtes. In Zusammenarbeit mit dem Landessportbund Hessen und dem Sportkreis Groß-Gerau wurde durch dieses Netzwerk in einem zweiten Schritt das „Rezept für Bewegung“ auf den Weg gebracht. Die Bestandsaufnahme aller Gesundheitssportangebote der kreisangehörigen Vereine und der Kreisvolkshochschule in einem „Wegweiser für „Gesundheit und Bewegung“ sowie die Aktivierung von insgesamt rund 90 Arztpraxen zur aktiven Mitarbeit bildeten hierfür die Grundlage.

In einem dritten Schritt sollen nun gesundheitsfördernde Maßnahmen für Kinder und Jugendliche eingeleitet werden, um den in dieser Altersklasse vorhandenen gesundheitlichen und motorischen Defiziten entgegenzuwirken. Hierzu wurde zunächst eine

gesonderte Arbeitsgruppe eingerichtet, die derzeit noch eine entsprechende Konzeption für dieses Vorhaben ausarbeitet. Vorgesehen sind u.a. die Einbeziehung von Kinderärzten, die Zusammenarbeit mit dem Sportkindergarten eines kreisangehörigen Vereins (TG Rüsselsheim), die Förderung von Kooperationen der Vereine mit Schulen und Kindergärten, die Veröffentlichung spezieller, niederschwelliger Vereinsangebote, die Durchführung von Kindergesundheitstagen sowie die Intensivierung der Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern.

6.2 Umgestaltung der Pausenhöfe an Schulen in bewegungsfreundliche Schulhöfe

Der Kreis Groß-Gerau führt seit 1997 ein Schulsanierungsprogramm durch, das mittlerweile einen Umfang von rund 250 Millionen Euro erreicht hat. Im Zuge dieser Schulgebäude- und auch Schulsporthallensanierungen sollen nun auch die Schulhöfe abschließend saniert werden. Durch einen Beschluss des Kreistages soll auf Wunsch der jeweiligen Schule diese Sanierung unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlung aus dem Sportentwicklungsplan in Form eines bewegungsfreundlichen Schulhofes geschehen.

Vor diesem Hintergrund wurde in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund Hessen im Herbst 2008 eine kreisweite Informationsveranstaltung zum Thema „bewegungsfreundlicher Pausenhof“ durchgeführt. Darauf aufbauend haben insgesamt 26 Schulen aus dem Kreisgebiet ihr Interesse an der Umgestaltung ihres Schulhofes bekundet. Nachdem bereits durch Eigeninitiative in den Jahren zuvor an drei Schulen im Kreisgebiet bewegungsfreundliche Schulhöfe entstanden waren, wurden im Zuge der neuen Konzeption im Laufe des Jahres 2009 für fünf weitere Schulen die hierfür notwendigen Schritte in die Wege geleitet. Unter Moderation des IKPS und begleitet von einem Landschaftsplanungsbüro wurden, wiederum in einem kooperativen Planungsprozess, die Interessen der jeweiligen schulischen Planungsgruppen herausgearbeitet und planerisch dargestellt. Als wichtig wurde dabei immer erachtet, dass der Kreis als Schulträger, die Schulgemeinde und die einzelne Kommune bei der Umsetzung der Schulhofumgestaltung aktiv beteiligt sind.

Durch das Konjunkturprogramm der öffentlichen Hand und durch Mittel aus dem Kreishaushalt konnten erste Maßnahmen aus den jeweiligen Gestaltungsplänen bereits umgesetzt werden. In den Folgejahren sollen die noch ausstehenden 21 Schulhöfe, deren Dringlichkeit durch den Fachbereich Schul- und Gebäudeservice der Kreisverwaltung in eine

Prioritätenliste eingeordnet wurde, mit der gleichen Vorgehensweise sukzessive umgestaltet werden. „Die bewegungsfreundlichen Schulhöfe sollen zu einem Markenzeichen für den Kreis Groß-Gerau werden“, so der derzeitige Erste Kreisbeigeordnete und Sportdezernent Thomas Will im Rahmen einer Pressekonferenz.

6.3 Fortbildung für Erzieherinnen und Erzieher im Bereich Psychomotorik

Als eine weitere Maßnahme, die darauf abzielt, insbesondere die Lebenswelt von Kindern positiv zu beeinflussen, wurden durch den Fachdienst Kindergartenfachberatung der Kreisverwaltung Fortbildungsveranstaltungen speziell für Erzieherinnen und Erzieher im Bereich Psychomotorik mit großem Erfolg durchgeführt. Im Hinblick auf die vorgesehene Fokussierung der Zielstellung des Netzwerkes Sport und Gesundheit im Kreis Groß-Gerau auf die gesundheitsfördernden Maßnahmen für Kinder und Jugendliche (siehe Punkt 6.1) sollen diese Fortbildungsmaßnahmen für Erzieherinnen und Erzieher weiter intensiviert werden. Hierfür soll auch eine Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern (bspw. Sportjugend Hessen) angestrebt werden.

6.4 Einrichtung von sog. „Kindersportschulen“ (KiSS)

Der Begriff der „Kindersportschule“ (KiSS) wurde vom Schwäbischen Turnerbund kreiert. Leitmotiv ist das Motto „Früh beginnen und spät spezialisieren“. Durch die zunehmende Technisierung unserer Umwelt ist es den Kindern nicht mehr möglich, ihren natürlichen Bewegungsdrang auf der Straße auszuleben. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass eine vielseitige, sportartübergreifende Grundlagenausbildung, die sich an den Entwicklungsstand des Kindes anlehnt, die beste Voraussetzung für weitere sportliche Möglichkeiten im späteren Leben ist.

Aufgrund des regen Interesses zahlreicher Sportvereine und Gemeinden wurde im Februar 2007 hierzu eine kreisweite Informationsveranstaltung durchgeführt, die den Vereinen „Hilfe zur Selbsthilfe“ vermitteln sollte. Im Kreis Groß-Gerau hatte als erster Verein die TGS Walldorf eine solche Kindersportschule eingerichtet und mittlerweile erfolgreich ausgebaut. Im Jahr 2009 folgte der TV Groß-Gerau mit seinem Kindersportclub.

Ursprünglich verfolgte der Kreis Groß-Gerau mit der Einrichtung von Kindersportschulen das Ziel, eine umfassende motorische Schulung in jeder Gemeinde / Stadt anzubieten. Aufgrund

der umfangreichen Voraussetzungen, die für den Aufbau einer solchen Kindersportschule notwendig sind, scheuen jedoch viele Vereine die Umsetzung dieses Projektes. Es wird deshalb angestrebt, nach dem Norden (Walldorf) und der Mitte (Groß-Gerau) auch im Süden (Riedstadt oder Gernsheim) eine KiSS einzurichten. Hierfür will der Kreis entsprechende Unterstützung leisten.

6.5 Erstellung eines kreisweiten Sportwegeplanes

Die Wegeverbindungen stellen für viele Bürgerinnen und Bürger des Kreises einen wichtigen Ort zum Sporttreiben und Bewegen dar. Alle kommunalen Planungsgruppen sahen bei ihren Beratungen im Lückenschluss der Wegeverbindungen und der Herstellung eines engmaschigen Netzes von Rad-, Wander-, Inlinerwegen etc. ein lohnendes Ziel. Aufgrund der Erfahrungen und der Arbeit bei der Erstellung des Radwegeplans für den Kreis Groß-Gerau existiert bereits ein guter Datengrundbestand zur Wegestruktur.

Mittlerweile haben alle Kommunen im Kreis Groß-Gerau in Frage kommende lokale Wegstrecken erfasst und weitergemeldet. Derzeit werden diese Angaben von einem Planungsbüro überprüft und in eine entsprechende Form gebracht. Als Endprodukt soll ein kreisweiter, einheitlicher Sportwegeplan erstellt werden. Die Bestandsaufnahme soll abschließend koordiniert werden mit den Projekten Geopark (Südkreis) und Regionalpark (Nordkreis). Die Federführung hierfür hat der Fachbereich Regionalplanung und Umwelt der Kreisverwaltung übernommen.

6.6 Erarbeitung einer Seniorensportkonzeption

Im Hinblick auf die demographische Entwicklung soll im Kreis Groß-Gerau analog zu den gesundheitsfördernden Maßnahmen für Kinder und Jugendliche eine Seniorensportkonzeption entwickelt werden. Ziel ist es, unter Beteiligung entsprechender Experten bspw. aus den Bereichen Altenhilfe, Physiotherapie, organisierter Sport und Krankenkassen ein kreisweites Seniorensportangebot (in allen Kommunen) umzusetzen. Die Zahl hochaltriger Menschen nimmt in unserer Gesellschaft immer mehr zu. Empfehlungen, wie diese sich verhalten sollen, damit sie möglichst lange selbständig bleiben, gibt es allerdings bisher nur wenige.

Im Rahmen des Netzwerkes Sport und Gesundheit im Kreis Groß-Gerau (siehe Punkt 6.1) sollen daher in einem ersten Schritt inhaltliche Leitgedanken – auf der Basis der Konzeptionen des Landessportbundes Hessen – zum Sport für Ältere formuliert werden, die dann in einem zweiten Schritt in den einzelnen Städten und Gemeinden Anwendung finden.

Der Arbeitskreis Netzwerk Sport und Gesundheit im Kreis Groß-Gerau hat allerdings beschlossen, zunächst den Fokus auf die notwendigen Maßnahmen für Kinder und Jugendliche zu richten. Konzeptionen für den Sport für Ältere sollen erst dann erarbeitet werden, wenn erstere auf den Weg gebracht worden sind.

7. Umsetzung der lokalen Sportentwicklungsplanungen

Bei der letzten Sitzung der Kreisplanungsgruppe im Rahmen des Planungsprozesses im Oktober 2006 war vereinbart worden, dass sich diese Gruppe auch weiterhin einmal jährlich trifft, um über die Umsetzung der jeweiligen Planungsziele zu berichten. Bisher fanden zwei solcher Treffen statt. Vorgesehen und verabredet war, dass sich die lokalen Planungsgruppen auch weiterhin treffen sollten, um möglichst zeitnah an der Umsetzung arbeiten zu können. Dabei war festzustellen, dass in den einzelnen Städten und Gemeinden unterschiedliche Geschwindigkeiten bei der Umsetzung der Ergebnisse der jeweiligen Sportentwicklungspläne vorlagen. Hauptsächlich waren finanzielle Hemmnisse ausschlaggebend dafür, wenn es mitunter eher etwas schleppend voranging. Aber auch mangelndes Interesse der politisch Verantwortlichen oder der Turn- und Sportvereine vor Ort wurde in diesem Zusammenhang angeführt.

Überwiegend wurde jedoch von positiven Ergebnissen berichtet. Auch wenn die lokalen Planungsgruppen nicht überall ihre Fortführung erfahren haben, so wurden die Ergebnisse der Planungsprozesse doch ernst genommen und in den Beratungen der politischen Gremien deren Realisierung angestrebt.

Besonders tat sich hierbei die Stadt Kelsterbach hervor, deren Handlungsempfehlungen mittlerweile komplett umgesetzt worden sind und die bereits eine erste Fortschreibung ihres Sportentwicklungsplanes auf den Weg gebracht hat. Aber auch die Kommunen Riedstadt, Büttelborn, Rüsselsheim und Mörfelden-Walldorf sind mit den meisten Empfehlungen ihres jeweiligen Sportentwicklungsplanes bereits in der Umsetzungsphase.

Allgemein wurde bei den Treffen der Kreisplanungsgruppe festgehalten, dass durch die öffentlichen Diskussionen zum Thema „Sportentwicklungsplanung“ die Belange des

organisierten und nichtorganisierten Sports wesentlich stärker Berücksichtigung finden als dies in der Vergangenheit der Fall war. Dies gilt sowohl für die Behandlung sportpolitischer Themen in den politischen Gremien als auch für die Einbindung der jeweiligen Sport-Fachämter in Entscheidungsprozesse der Verwaltungen.

8. Positive Erkenntnisse aus der Sportentwicklungsplanung im Kreis Groß-Gerau

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass sich das im Kreis Groß-Gerau angewandte Verfahren im Rahmen der Kooperativen Planung durch die Verknüpfung der Betrachtungsweisen der beiden Ebenen Kreis und Kommunen als vorteilhaft erwiesen hat. Die in der kreisweiten Planung erarbeiteten allgemeinen Strategien sind durch die Kommunalplanungen überprüft worden und in konkrete umsetzungsorientierte Maßnahmen gemündet. Umgekehrt haben auch die lokalen Planungsergebnisse wieder auf die übergreifende Strategie der künftigen Entwicklung des Sports auf Kreisebene eingewirkt.

Im Hinblick auf die Untersuchungen zur Sportinfrastruktur waren bei der Vorstellung der Methode der Kooperativen Planung zu Beginn des Planungsprozesses bei den politisch Verantwortlichen sowohl in der Kreisplanungsgruppe als auch in den lokalen Planungsgruppen Befürchtungen laut geworden, dass durch die Einbeziehung vieler unterschiedlicher Gruppen in die jeweiligen Beratungen auch erhebliche Forderungen nach neuen Sportanlagen erfolgen würden. Diese Befürchtungen erwiesen sich jedoch durch die Ergebnisse des Planungsprozesses als unbegründet. Durchweg wurde von den Prozessbeteiligten der Modernisierung, Sanierung und zeitgemäßen Attraktivierung bestehender Einrichtungen der Vorrang vor Neubauten eingeräumt.

Dies mag einerseits der geschickten Prozesssteuerung durch das IKPS geschuldet sein. Andererseits deutet dies aber auch darauf hin, dass in den Kommunen des Kreises Groß-Gerau eine quantitativ ausreichende Sportstättenausstattung vorhanden ist. Im Nachhinein betrachtet kann die Vielzahl und Vielfalt an vorhandenen Sportanlagen möglicherweise auch darauf zurückzuführen sein, dass die drei ersten Sportentwicklungspläne auf der Grundlage der DOG-Richtwerte entstanden sind. Die Erfüllung der durch diese Richtwerte entstandenen Bedarfe hat sicherlich zu einem nicht unerheblichen Teil zur guten Sportstättenversorgung im Kreis Groß-Gerau beigetragen.

Darüber hinaus wurde bei den Beratungen auf lokaler Ebene vor allem auch der Blick auf die Nutzung von Räumen gerichtet, die ursprünglich nicht unmittelbar für den Sportbetrieb von

Vereinen oder anderen Sportanbietern vorgesehen waren. So zum Beispiel kirchliche Gemeindehäuser oder Bewegungsräume von Kindergärten. In Anbetracht der Diskussion um den Verlust von Hallenkapazitäten für die Vereine durch die Ganztagschulaktivitäten ist dies heute mehr denn je eine interessante Alternative.

Ein belebendes Element in den lokalen Planungsprozessen waren die Ansichten und Diskussionsbeiträge von Mitgliedern der Planungsgruppen, die nicht unmittelbar sportlichen Hintergrund hatten. Sie konnten aus ihrem Blickfeld das Gedankenspektrum erweitern und so auch den Sportbegriff entsprechend ausdehnen. Das Bewusstsein für Bewegung außerhalb tradierter sportlicher Aktivitäten wurde dadurch bei den Teilnehmern geschärft. So hatte beispielsweise ein Vertreter eines Arbeiterwohlfahrts-Ortsvereins angeregt, im örtlichen Naherholungsgebiet in möglichst kurzen Abständen Sitzbänke aufzustellen, um so für ältere Personen einen Anreiz zu bieten, auch mal einen längeren Spaziergang zu unternehmen und trotzdem bei Bedarf Ruhepausen einlegen zu können. Ähnliche Ideen gab es für städtebauliche Maßnahmen wie das Auftragen von Schach-/Mühlefeldern auf innerstädtische Asphaltflächen oder die Entwicklung eines Generationen-Aktivplatzes, der auch für ältere Menschen wichtige Bewegungserfahrungen bietet.

Wertvoll für die „neue Definition von Sportentwicklung“ war auch die Untersuchung der Angebots- und Organisationsstrukturen. Die Ergebnisse gerade aus diesen beiden Bereichen haben gezeigt, dass Sportentwicklung heute mehr ist als reine Bestandserhebung und Bedarfsberechnung der Sportinfrastruktur. Die gesellschaftlichen Entwicklungen im beruflichen Umfeld, der demografische Wandel und der soziale Wandel ziehen auch Veränderungen bei den Bedürfnissen zur sportlichen Aktivität nach sich. In der heutigen Berufswelt sind feste Arbeitszeiten nicht mehr der Normalfall. Das bedeutet, dass Mannschaftssportarten oder Sportangebote mit festen Trainingsterminen an Zulauf verlieren. Deshalb wenden sich auch viele Menschen mittleren Alters von den Vereinen ab, weil sie den beruflichen und familiären Bedürfnissen Vorrang einräumen. „Flexible Trainingszeiten“ ist daher ein Schlagwort, mit dem Vereine punkten können, die bspw. vereinseigene Fitnessstudios unterhalten oder aber Sportangebote unterbreiten, für die keine festen Anmeldungen erforderlich sind.

Das veränderte Sportverhalten und das gestiegene Gesundheitsbewusstsein in der Bevölkerung haben dazu geführt, dass Breitensportliche Angebote immer mehr in Anspruch genommen werden. Die Mitgliederzahlen in rein leistungssportlich orientierten Vereinen stagnieren oder sind rückläufig. Vereine bzw. Abteilungen mit vor allem

gesundheitssportlichen Angeboten haben dagegen entsprechenden Zulauf. Dies gilt sowohl für Neumitglieder mittleren Alters aber in erster Linie auch für solche, die das 60. Lebensjahr überschritten haben bis hin zu Hochbetagten. Die Empfehlungen des Sportentwicklungsplanes gehen darüber hinaus davon aus, dass solche niederschweligen Angebote auch für Kinder und Jugendliche notwendig werden, damit diese Altersgruppe noch intensiver an Bewegung herangeführt und somit an Vereine gebunden werden kann. Der Plan hat in seinem Angebotsstruktur-Teil das Augenmerk verstärkt auf Gesundheitssportmaßnahmen gelenkt und somit einen erweiterten Sportbegriff entstehen lassen. Sport ist mehr denn je auch einfache „Bewegung“ und wird auch als solche anerkannt. Sport ist somit nicht mehr nur die 1:0-Berichterstattung im Sportteil der Tageszeitungen.

Dies hat sich auch konkret dadurch bemerkbar gemacht, dass beispielsweise das Sportamt des Kreises in Prozesse eingebunden wurde, bei denen der Sport bisher wenig Beachtung fand. So zum Beispiel bei der Entwicklung eines Leitfadens für Ganztagsgrundschulen im Kreis (Federführung beim Fachbereich Schule und Jugend) oder aber auch bei der Erarbeitung eines Positionspapiers zur Gesundheitsförderung und Prävention, bei dem das Gesundheitsamt federführend war. Ähnliche Erfahrungen sind auch bei den jährlich stattfindenden Treffen der Kreisplanungsgruppe aus den Städten und Gemeinden berichtet worden.

Die Beratungen in den Planungsgruppen auf Kreis- und lokaler Ebene haben im organisatorischen Bereich Kooperationen zwischen Vereinen und zwischen Kommunen als richtungweisend aufgezeigt. Solche Modelle sind mittlerweile im Kreis Groß-Gerau auch entstanden – derzeit meist noch aus der Not geboren, wie bspw. bei Spielgemeinschaften in den Mannschaftssportarten. Aber auch bei der Übertragung von Aufgaben an die Vereine bei der Betreuung von kommunalen Sportstätten. Hier erscheint allerdings noch mehr möglich und notwendig zu sein. Vermutlich wird es erst dann zu weiteren organisatorischen Veränderungen kommen, wenn der finanzielle oder personelle Druck auf die Beteiligten steigt. Dies gilt auch für die Kooperationen von Kommunen untereinander.

Die dritte Fortschreibung des Sportentwicklungsplanes für den Kreis Groß-Gerau hat insgesamt gesehen durch seine zeitgemäße Untersuchungsrichtung den Blick für „wirkliche“ Sportentwicklungsmaßnahmen geschärft. Er hat dazu beigetragen, dass Sportämter verstärkt in städtebauliche Maßnahmen mit eingebunden werden. Und das nicht nur bei „typischen“ Sportbauten sondern auch bei der Entwicklung von Konzeptionen für

bestimmte Bewegungsfelder. Das Gleiche gilt auch für die Einbindung in Prozesse, bei denen bisher der Sport wenig Beachtung gefunden hatte. So hat er zum Beispiel aufgezeigt, dass im Kreis Groß-Gerau Sportentwicklung und damit einhergehend der Bedarf an Bewegungsförderung keine Fremdworte mehr sind. Ein erweiterter Sportbegriff hat sich durchgesetzt.

Oftmals wurden die Inhalte der Begründungen für die von den Planungsgruppen erarbeiteten Handlungsempfehlungen durch die Eigendynamik der politischen oder gesellschaftlichen Entwicklungen überholt. Dies zeigt, dass die Sportentwicklung ein sich ständig weiter auffächernder Prozess ist, der oft auch durch Entwicklungen bestimmt wird, die nicht vorhersehbar waren und sind (Konjunkturprogramme zur Schaffung von Verbesserungen in der Sportinfrastruktur, Aktionsplan INFORM, etc.).

Als positiv haben sich in diesem Zusammenhang auch die jährlich stattfindenden Treffen der Kreisplanungsgruppe erwiesen, in denen über die Umsetzung der Ziele der lokalen Planungsgruppen ebenso berichtet wird wie über die Aktivitäten auf Kreisebene. Dieser Informations-Rückfluss und –Austausch ist ein wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeit des Planungsprozesses.

9. Verbesserungswürdige Prozessabläufe

Nach den heutigen Erkenntnissen wäre es seitens des Kreises Groß-Gerau sicherlich sinnvoll gewesen, für den Einstieg in einen solchen Planungsprozess eine Bürgermeister-Dienstversammlung zu wählen. Dort kann das geplante Verfahren und auch die vorgesehene Methode einer Sportentwicklungsplanung den Dienststellenleitungen der Städte und Gemeinden zu einem frühen Zeitpunkt direkt vorgestellt werden. Dies empfiehlt sich vor allem dann, wenn die Kommunen einen Teil der Finanzierung des Projektes mittragen sollen.

Im vorliegenden Fall war dies versäumt worden. Stattdessen hat zunächst der Kreisausschuss sich für die später gewählte Vorgehensweise entschieden. Die Kommunen wurden über diese Entscheidung schriftlich informiert und zur Mitarbeit eingeladen. Diese Vorgehensweise stieß bei einigen Bürgermeistern auf Ablehnung. Dadurch bedingt musste noch viel Arbeit und vor allem auch Zeit durch die Sportverwaltung des Kreises und durch das IKPS aufgewendet werden, um die Kommunen bei der Mitarbeit zur 3. Fortschreibung des Kreisportentwicklungsplanes mit ins Boot zu holen. Bei diesen Terminen hat sich

herausgestellt, dass die Entscheidungsträger in den Kommunen schnell von der Methode zu überzeugen waren, was aber sicherlich auch im Rahmen einer Bürgermeister-Dienstversammlung möglich gewesen wäre.

Ob es allerdings möglich gewesen wäre, die Vertreter der Stadt Groß-Gerau auf diese Art und Weise von einer Mitarbeit zu überzeugen, bleibt dahingestellt. Die Kreisstadt war – nach einigen vergeblichen Versuchen, sie einzubeziehen – die einzige Kommune, die sich nicht an den lokalen Planungsprozessen beteiligt hat. Dadurch wurden Vereine und Bevölkerung der Stadt Groß-Gerau von der Diskussion über lokale Entwicklungsmaßnahmen ausgeschlossen. Betrachtet man einerseits die andernorts erzielten Ergebnisse und andererseits die aus der Tagespresse zu entnehmenden sportpolitischen Streitpunkte in der Stadt Groß-Gerau, so hätten durch eine entsprechende Diskussion in einer lokalen Planungsgruppe sicherlich einige örtliche Problemfelder im Rahmen des Sportentwicklungsplan-Prozesses einer Lösung zugeführt werden können.

Nicht ganz reibungslos verlief auch die Zusammenarbeit mit einigen Verwaltungsmitarbeitern aus den Kommunen. Einige Kollegen wollten oder konnten diesem Planungsprozess keine guten Seiten abgewinnen. Hier wäre es sicherlich sinnvoll gewesen, wenn die jeweiligen kommunalen Dienststellenleitungen mehr auf ihre Beauftragten eingewirkt und eine entsprechende Zusammenarbeit angemahnt hätten. So wurden in einem Fall positive Ergebnisse regelrecht boykottiert, indem zum ersten Treffen der lokalen Planungsgruppe seitens der Gemeindeverwaltung für Freitagnachmittag 15.00 Uhr eingeladen wurde. Wohl wissend, dass die überwiegende Zahl der Prozessteilnehmer ehrenamtlich mitwirken. Durch die dann natürlich geringe Anzahl an Teilnehmern der lokalen Planungsgruppe sollte wohl dokumentiert werden, wie überflüssig aus Sicht des Verwaltungsmitarbeiters die Sportentwicklungsplanung für seine Kommune sei.

Etwas enttäuschend – wenn auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich – war mitunter die quantitative Beteiligung der politischen Parteien in den jeweiligen lokalen Planungsgruppen. Hier wäre es wünschenswert gewesen, dass die Bürgermeister ihre politischen Mandatsträger stärker in die Pflicht genommen hätten. Wenn sie aber bei den Workshops der lokalen Planungsgruppen anwesend waren, dann waren sie auch hochinteressiert und schnell begeistert von den vielfältigen Möglichkeiten, die der Planungsprozess aufgezeigt hat.

Eine solche intensive Beteiligung der politisch Verantwortlichen in den Kommunen ist auf jeden Fall als wichtig und notwendig anzusehen. Denn sie sind es letzten Endes auch, die in

den politischen Gremien die Entscheidungen zur Umsetzung der Sportentwicklungsplan-Ziele treffen und die erforderlichen Mittel bereitstellen müssen.

Vielleicht hängt damit auch die Tatsache zusammen, dass in manchen Kommunen der Umsetzungsprozess der jeweiligen Handlungsempfehlungen nur schleppend verläuft (siehe Punkt 7.). Auch wenn hier natürlich der finanzielle Aspekt immer zu berücksichtigen ist, so sind dennoch – nach den Berichten der lokalen Beauftragten bei den jährlichen Treffen der Kreisplanungsgruppe zu urteilen – die fehlenden Initiativen der Parlamentarier auch oftmals ein Grund für die fehlende Dynamik bei der Realisierung der Planungsziele.

Hier sollten dann die örtlichen Turn- und Sportvereine diese Rolle der treibenden Kräfte zur Umsetzung übernehmen und in die Parlamente hineinwirken. Dies ist allerdings größtenteils auch nicht der Fall. Vielleicht hängt das damit zusammen, dass ein Großteil der Ergebnisse der Planungsprozesse die Vereine nicht unmittelbar betroffen hat, so dass diese nicht unbedingt die Notwendigkeit zur Umsetzung sehen.

Es sollten deshalb möglicherweise bereits im Rahmen der lokalen Planungsprozesse verbindliche Zeiten für die Realisierung der Planungsziele genannt werden, um so durch die Prozessbeteiligten ein wenig Druck auf die politischen Entscheidungsträger ausüben zu können.

10. Zusammenfassende Bewertung des Planungsprozesses

Der Kreis Groß-Gerau hatte sich bei der 3. Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung von den zuvor angewandten Planungsverfahren bewusst verabschiedet, da die sich ständig im Wandel befindenden Rahmenbedingungen und die Veränderungsprozesse im Sport nicht mehr angemessen mit den traditionellen Planungsmethoden zu bewältigen waren und sind.

Der Kreis Groß-Gerau hat das für die spezifischen Belange einer regionalen bzw. kreisweiten Planung modifizierte Verfahren der Kooperativen Planung ausgewählt. Es zeichnet sich durch eine organische Verbindung regionaler und kommunaler Planungselemente aus. Zwei bisher weitgehend unverbunden nebeneinander stehende Planungsperspektiven werden dabei verschmolzen:

Auf der einen Seite stehen dezentrale, kommunale, nach dem kooperativen Planungsansatz durchgeführte Sportentwicklungsplanungen, die zwar in der Lage sind, detaillierte lokalspezifische Handlungsempfehlungen für die Sportentwicklung einer Stadt oder einer

Gemeinde zu formulieren, aber bei Fragestellungen, die eine interkommunale Sichtweise erfordern an die Grenzen ihrer Problemlösungskapazität stoßen. Auf der anderen Seite laufen zentrale, auf die Region bzw. den Kreis bezogene Planungen Gefahr, wesentliche Punkte der Sportentwicklung, die nur die Kommunen betreffen, auszuklammern und Handlungsempfehlungen mit einem geringen Konkretheitsgrad zu erarbeiten.

Das im Kreis Groß-Gerau angewandte Verfahren verknüpft die Vorteile der Betrachtung beider Planungsebenen. Durch die organische Verbindung regionaler und kommunaler Planung besitzt die Planung des Kreises Groß-Gerau Modellcharakter für vergleichbare Planungsverfahren. Wenn auch ein großer zeitlicher und organisatorischer Aufwand damit verbunden ist, bietet das hier durchgeführte Vorgehen die Gewähr dafür, dass eine kreisweite Planung nicht nur allgemeine Strategien enthält, sondern dass eine Überprüfung der sportpolitischen Zielsetzungen auf Kreisebene durch die Kommunalplanungen stattfindet und damit konkrete und umsetzungsorientierte Maßnahmen in den Handlungskatalog Eingang finden. Gleichzeitig sind die kommunalen Planungen in eine übergreifende Strategie der künftigen Entwicklung des Sports eingebunden.

Mit der konsequenten Anwendung dieses Verfahrens besteht nun die Chance, dass sich die sportpolitischen Akteure auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen geschlossen für die Förderung von Sport und Bewegung einsetzen. Insbesondere im Zusammenspiel der Interessensvertreter auf kommunaler Ebene mit den Vertretern des Kreises liegt ein chancenreicher Weg einer nachhaltigen Sportentwicklung. Diese idealtypische Vorstellung einer Integration von regionaler und kommunaler Perspektive lag auch dem Planungsverfahren im Kreis Groß-Gerau zugrunde. Mit Beginn der kreisweiten Sportentwicklungsplanung nach dem Modell der Kooperativen Planung wurde dieser Weg eingeschlagen.

11. Persönliche Bewertung des Planungsprozesses

Der Autor selbst war bisher an allen vier Sportentwicklungsplänen des Kreises Groß-Gerau beteiligt. Beim Ersten noch als assistierender Sportstudent, bei den drei Fortschreibungen in verantwortlicher Position als Leiter des Kreissportamtes bzw. als Sportbeauftragter des Kreises Groß-Gerau. Vor diesem Hintergrund erscheint eine persönliche Bewertung des Planungsprozesses für die 3. Fortschreibung des Sportentwicklungsplanes zulässig zu sein, ohne diese Ergebnisse überbewerten zu wollen.

Zunächst einmal hat die Zusammenarbeit mit dem Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung in erster Linie sehr viel Spaß bereitet. Die angewandte Methode der Kooperativen Planung war die richtige Entscheidung zum richtigen Zeitpunkt für diese Fortschreibung des Sportentwicklungsplanes gewesen. Es hat sich gezeigt, dass in den vorangegangenen Plänen zwar eine stetige Steigerung der Inhalte in Bezug auf die Anwendbarkeit der DOG-Richtwerte erarbeitet worden ist (Stichwort „Stellschrauben“), dass diese Vorgehensweise aber damit auch ausgereizt war. Die Betrachtung und Auswertung der gesellschaftlichen Entwicklungen und ihre Bedeutung für den Sport im Vorspann zur 2. Fortschreibung waren ein erster Schritt zur Loslösung von den DOG-Richtwerten. Die Übernahme der Kooperativen Methode für die 3. Fortschreibung war daher folgerichtig und zeitgemäß.

Der ständige Kontakt des Autors zu den Verwaltungen und zu den Vereinen in den Städten und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau waren auch vorher schon in vielfältiger Weise vorhanden und gewährleistet. Durch die Teilnahme an allen lokalen Planungsgesprächen und Workshops haben sich jedoch zusätzlich noch einmal interessante Eindrücke zur unterschiedlichen Mentalität und zu den verschiedenartigen lokalen Bedürfnissen ergeben. Gerade die Verknüpfung von regionalen und lokalen Planungsprozessen war für den Autor bei den bisherigen Plänen so umfassend nicht erkennbar gewesen. Die Erkenntnisse zu bestimmten Zusammenhängen wurden durch die Arbeit an dem Plan und durch die intensive Zusammenarbeit mit dem IKPS erheblich gefördert.

Durch die Einbeziehung von Angebots- und Organisationsstrukturen in den Untersuchungsprozess wurde der Blickwinkel des Autors zur eigenen Position im Gesamtgefüge des Sports im Kreis Groß-Gerau und vor allem zu bestimmten Themenfeldern, die für den Sport in nächster Zeit relevant werden können, erweitert. Zu diesen Themenfeldern gehören u.a. die zunehmende Bedeutung des Breiten- und Gesundheitssports, die Entwicklung von Konzeptionen für die Förderung von Bewegung und Ernährung bei Kindern und Jugendlichen sowie die Ergreifung von notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit den Auswirkungen des demografischen Wandels (Erweiterung der Angebote für Ältere und Hochbetagte).

Die Bearbeitung dieser Themenfelder wird in nächster Zeit dazu führen, dass sich auch das Aufgabenspektrum des Autors einem Wandel unterziehen wird. Bisher maßgebende, sportamtstypische Aufgaben wie Vergabe von Hallenzeiten u.ä. werden durch eine geänderte Priorisierung an Bedeutung verlieren.

Wichtig wird in nächster Zeit auch die innerbetriebliche Kooperation mit anderen Stellen der Kreisverwaltung sein, wenn es um die Umsetzung von Zielen der oben beschriebenen Themenfelder geht. Damit wird der Sportverwaltung innerbetrieblich mehr Bedeutung beigemessen. Es heißt aber auch mehr Verantwortung für die sportliche Entwicklung im Rahmen der Daseinsfürsorge für die Bevölkerung und für die Turn- und Sportvereine im Kreisgebiet – alles Auswirkungen der 3. Fortschreibung des Sportentwicklungsplanes für den Kreis Groß-Gerau.

12. Weiterführende Informationen zum Projekt

Das gesamte Projekt der Sportentwicklungsplanung für den Landkreis Groß-Gerau wurde dokumentiert und in der Buchreihe „Sportentwicklungsplanung und Politikberatung“ des Instituts für Kooperative Planung und Sportentwicklung (ikps) publiziert.

Jörg Wetterich, Henrik Schrader und Stefan Eckl:

Regionale Sportentwicklungsplanung im Landkreis Groß-Gerau. Projektdokumentation zur 3. Fortschreibung des Sportentwicklungsplanes für den Landkreis Groß-Gerau

Lit-Verlag, 240 Seiten, Preis: 34,90 EUR, ISBN 978-3-8258-0214-1

Bei Nachfragen steht auch der Autor des Artikels gerne zur Verfügung:

Klaus Astheimer, Sportbeauftragter des Kreises Groß-Gerau

Der Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau

Fachbereich Kultur, Sport und Ehrenamt

Wilhelm-Seipp-Straße 4

64521 Groß-Gerau

Tel. 06152/989-422

sportfoerderung@kreisgg.de

www.kreis-gross-gerau.de